

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 26

Artikel: Der Durchstich des Mont Faucille bei Genf

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armeekorps in Graz ernannt. In Anerkennung der von ihm als Kriegsminister geschaffenen wichtigen Reformen im gesamten Heerwesen hatte ihm der Kaiser schon früher das Grosskreuz des Leopold-Ordens und die Würde eines wirklichen Geheimen Rates verliehen.

In dem III. Armeekorps entfaltete Kuhn eine nützliche Thätigkeit. Er verstand es, in kräftiger Weise auf den Geist des Offizierskorps einzuwirken und förderte eine kriegsmässige Ausbildung, in welcher er den neuen Verhältnissen in ausgedehntem Masse Rechnung trug. Ein Feind jedes Scheines und jeder Pedanterie fand nur das, was im Kriege Wert hat, seinen Beifall.

Zu grosse Selbständigkeit, über die sich sein Nachfolger im Ministerium beschwerte, und zu freie Äusserungen über die österreichische Politik hatten zur Folge, dass der Kaiser ihm in allerhöchstem Handschreiben unter voller Anerkennung seiner Verdienste den allerhöchsten Dank aussprach und anzeigte, dass er seine Versetzung in den disponiblen Stand, unter Vorbehalt anderweitiger Verwendung angeordnet habe.

Ein schmerzliches Gefühl durchzuckte bei der Nachricht die Armee und dieses gelangte bei dem Abschiedsbanket, welches das Offizierskorps des III. Armeekorps zu Ehren des scheidenden beliebten Chefs veranstaltete, so lebhaft zum Ausdruck, dass die Bekanntgabe, welche Aufsehen erregte und den Zeitungen viel zu reden gab, höhern Orts als Demonstration aufgefasst wurde; die Folge war Massregelung und Versetzung einer Anzahl höherer, durch Wissen und Können ausgezeichnete Offiziere. Das III. Armeekorps hat gleichwohl dem Feldzeugmeister Kuhn bleibend ein dankbares Andenken bewahrt. Er selbst nahm sein Domizil bleibend in Graz.

Seine persönlichen Feinde, meist hochgestellte, ehrgeizige Generale, machten ihm zum Vorwurf, dass er sich über bestehende Vorschriften wettsetze und früher, als Kriegsminister, die Disziplin in der Armee gelockert und das Strebertum begünstigt habe u. s. w. Den Ausschlag bei seiner Dispositionstellung mag aber gegeben haben, dass er ein erklärter Feind Preussens war, welchem er die Niederlagen in Böhmen 1866 nicht verzeihen konnte. Er mag sich in engerem Kreise wenig günstig über die Allianz mit Preussen und Italien ausgesprochen haben; dieses wurde ihm verhängnisvoll.

Feldzeugmeister von Kuhn war eine imponierende militärische Gestalt, voll Feuer und Entschlossenheit. Er verzehrte sich in Ungeduld über seine gezwungene Unthätigkeit. Zwar beschäftigte er sich viel mit schriftstellerischen Arbeiten und Mathematik, machte täglich grosse Ritte, aber er fand keine Befriedigung in dieser

Beschäftigung. Es gieng ihm ein Feld praktischer Thätigkeit, welches ihm Bedürfnis war, ab. Die Ruhe, welche er in seinen letzten Lebensjahren vermisste, hat er jetzt im Grabe gefunden.

Der Durchstich des Mont Faucille bei Genf.

Die seitens des französischen Generalstabes geplante Durchstechung des Mont Faucille im französischen Jura und die Verlängerung der Eisenbahnstrecke St. Laurent-Grand Vaux bis Genf, um Frankreich zu schützen, wenn Deutschland die Schweizergrenze verletzen sollte, lenkt die Aufmerksamkeit auf das südfranzösische Eisenbahnnetz und die strategischen Verhältnisse der französisch-schweizerischen Grenze. Da von einer eventuellen Verletzung der Schweizergrenze und der Neutralität der Schweiz seitens Deutschlands im Falle eines Krieges mit Frankreich kaum die Rede sein kann, und da der geplante Durchstich des Mont Faucille und jene Bahnverlängerung überdies in der Nähe des südwestlichsten, ausserhalb der ersten Angriffssphäre Deutschlands befindlichen Teils der Schweiz gelegen ist, so sind es augenscheinlich andere Motive, welche diesem Projekte französischerseits zugrunde liegen. Eine deutsche Angriffsoperation durch die Schweiz zur Umgehung der stark befestigten französischen Ostfront und derjenigen der starken Positionen von Belfort, Montbéliard und des Montagne du Lomont würde sich überdies offenbar keineswegs durch die ihr abgelegene südwestliche Schweiz über den höchsten und unwegsamsten, an den Hauptpässen durch starke Sperrforts verteidigten Teil des Jura, sondern durch das Münster-Sorne- und Aarthal und auf den dazwischen liegenden Strassen bewegen, um den Jura in seinem nahe gelegenen und wegsamsten Teil, dem nordöstlichen, zu überschreiten, und daher der geplante Durchstich des etwa 36 bis 40 Stunden von jenem Operationsgebiet entfernten Mont Faucille und der gleichnamige Pass, sowie jene Bahnstrecke für sie gar nicht in Betracht kommen können. Da nun die neu geplante französische Bahnlinie nach Genf den Jura, wie erwähnt, in seinem südlichsten Teile durchqueren soll, und nur die Verbindung bezw. Verlängerung zweier bereits vorhandener, dem südlichen Jura zustrebender eingleisiger französischer Bahnlinien, und allenfalls eine neue Bahnverbindung für den Nachschub französischen Kriegsmaterials nach der Schweiz bildet, so vermag dieselbe offenbar nur dem Zwecke einer eventuellen französischen Offensive gegen dieses Land, sollte dieselbe in Frage kommen, oder allenfalls einer solchen durch dasselbe gegen Deutschland zu

dienen, da das südöstliche Frankreich bereits drei durchgehende Bahnlagen, die nach der nord-westlichen Schweiz führen, besitzt. Allein da das südöstliche Frankreich überhaupt über etwa acht durchgehende Bahnlagen verfügt, welche zur schweizerischen und savoyischen Grenze führen, von denen die letztere in Anbetracht der Ungewissheit der Respektierung der Neutralität Savoyens durch Frankreich mit in Betracht kommt, so erscheint der neu geplante Schienenweg und die Durchstechung des Mont Faucille nicht einmal für eine, in Anbetracht der politischen Gesamtlage überdies so gut wie ausgeschlossenen Aggressive Frankreichs gegen die Schweiz allein, von besonderer Bedeutung. Derselbe dürfte daher lediglich dem Zwecke der Entlastung der Hauptbahnlagen Lyon-Genf und Mâcon-Genf, im Falle kriegerischer Verwickelungen an der französisch-schweizerischen Grenze, sowie den Verkehrsinteressen des französischen Juragebiets und der ihm anliegenden französischen Gebiete dienen. Die Armeen Frankreichs sind in der Lage, jederzeit von den Pässen des mittleren und südlichen Jura aus, deren wichtigere sich sämtlich in ihren Händen befinden und deren wichtigste durch französische Sperrforts beherrscht sind, durch schweizerische Streitkräfte voraussichtlich nur vorübergehend aufgehalten, in die schweizerische Hochebene zu debouchieren, und der nordöstliche Jura ist so gangbar, dass er ihnen dies ebenfalls gestattet. Die derartige Lage der Verhältnisse schliesst jedoch nicht aus, dass man französischerseits den Durchbruch des Mont Faucille und die Anlage der neuen Bahnstrecke mit dem Hinblick auf eine etwaige Verletzung der Schweizergrenze durch Deutschland motiviert, da alles, was gegen Deutschland abzielt, in Frankreich auf eine besonders rasche Bereitstellung der erforderlichen Mittel, sowohl seitens der Kammern, wie der Regierung und der Nation rechnen darf.

R.

Leitfaden für den Unterricht in der beständigen Befestigung. Von Moritz Ritter von Brunner, kk. Generalmajor. Fünfte, ganz neu bearbeitete Auflage. 1. Heft. Wien 1895, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis des kompl. Buches Fr. 8. 30.

Das vortreffliche Lehrbuch, welches in den österreichischen Militärschulen seit einer Reihe von Jahren eingeführt ist, wird in neuer Auflage geboten. Dasselbe ist sehr geeignet, mit dem gegenwärtigen Stand der beständigen Befestigung bekannt zu machen. Möglichst kurz aber klar werden in vorliegendem Heft behandelt: Im I. Abschnitt: die Elemente der beständigen Befestigung als A. die Hauptbestandteile der gewöhnlichen Landbefestigung: 1) die Kampfstel-

lung (a. der offene Wall für Infanterie und Artillerie, b. Dachpanzer, c. Verteidigungskasematten); 2) Bereitschafts- und Ruheräume; 3) Erzielung der Sturmfreiheit (a. die Hindernisse, b. die Bestreichungsanlagen, Flankierung u. s. w.); 4) die Kommunikationen mit dem Aussenfeld (a. Eingänge in die Forts, b. Kommunikationen durch die Festungsumwallung); 5) Minen und Gewässer. B. Besondere Befestigungsformen (a. Befestigungen, welche nur dem Feuer aus Feldgeschützen zu widerstehen haben; b. Befestigungen im Hochgebirge, c. Küstenbefestigungen, d. provisorische Befestigungen).

55 Figuren, in Holzschnitt hübsch ausgeführt und dem Text begedruckt, tragen wesentlich zur Erleichterung des Verständnisses bei.

Da in neuester Zeit aus Anlass der Festungsbauten vom St. Gotthard und von St. Maurice bei uns von der beständigen Befestigung viel gesprochen wird, das Wesen derselben aber weniger allgemein bekannt ist, so ist zu wünschen, dass vorliegendes Lehrbuch bei uns grössere Verbreitung finden möge. Der Name des Verfassers, eines Genieoffiziers von grossem Ruf, verbürgt den Wert seiner Arbeit.

Eidgenossenschaft.

— (Ordinäre Vergütung.) Die Kommission des Nationalrates für die bezügliche Vorlage stellt folgende Anträge:

Art. 1. Die Artikel 159 und 160 des Verwaltungsreglementes für die schweizerische Armee vom 27. Mai 1885 erhalten folgende Fassung: Art. 159: Im Friedensverhältnis besteht die Mundportion aus 750 Gramm Brot, 320 Gramm Fleisch oder aus Konserven mit gleichem Nahrungswert. Art. 160. Die Beschaffung des Gemüses, des Salzes und des Kochholzes liegt den Truppen in der Regel selbst ob. Hiefür wird in allen Kursen und Schulen eine Vergütung gewährt, welche 22 Rp. per Mann und per Tag beträgt. Art. 2. Die Militärverwaltung verabfolgt in allen Schulen und Kursen für diejenigen Tage, an welchen Konservenverpflegung stattfindet, eine Extrazulage im Werte von 10 Rp. oder 10 Rp. in bar pro Mann und pro Tag. Art. 3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Der Bundesrat wird mit der Vollziehung beauftragt.

— (Die Feldprediger-Versammlung in Luzern) vom 15. Juni war zahlreich besucht. Es bildete dieses Rendez-vous der Feldgeistlichen beider Konfessionen und der verschiedenen Sprachen unseres Vaterlandes ein erhebendes Bild gegenseitiger Achtung und Liebe. In dreistündiger Beratung wurde, wie wir in der „Schw. Fr. Presse“ lesen, ein von Hrn. Pfarrer Buss in Glarus entworfenes Reglement für Feldprediger festgestellt. Manche interessanten Erfahrungen aus der Dienstzeit der anwesenden Geistlichen gaben die Direktive zur Feststellung des Reglementes, resp. der Instruktionen. Am Bankett selbst, wo noch lebhaft der anregenden Badener Versammlung vor zwei Jahren gedacht wurde, wurde auf das Vaterland und den schweizerischen Wehrmann toastiert. Nach zwei Jahren wird wiederum eine Versammlung stattfinden, bis zu welcher Zeit der Vorstand, bestehend aus den Herren Pfarrer Buss in Glarus, Pfarrhelfer Wunderli in Baden und Pfarrer Martin in Genf, dem neuen Regle-